



Brüssel, den 29. Oktober 2021
(OR. en)

13383/21

SOC 619
EMPL 466

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Ernennung von Frau Claire JEAN zum Mitglied (Frankreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn François BRILLANCEAU

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr François BRILLANCEAU als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Frankreich) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 315 vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die französische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Claire JEAN

Division Affaires communautaires et internationales à la Direction de la Sécurité Sociale
(DSS) Ministère de la santé et des solidarités

14 avenue Duquesne

75700 Paris Cedex 01

Tel.: +33 1 40 56 69 71

E-Mail : claire.jean@sante.gouv.fr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. September 2020⁴ und 19. Oktober 2021⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn François BRILLANCEAU ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

⁵ ABl. C 427 I vom 22.10.2021, S. 11.

Artikel 1

Frau Claire JEAN wird als Nachfolgerin von Herrn François BRILLANCEAU für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident